

gerade des deutschen Herrschers mit dem Haupt der Christenheit um das rechte gemeinsame Funktionsverständnis innerhalb der Kirche fortzubilden bis zur un-mittelbaren gegenseitigen Antichrist-Beschuldigung.

Mit dieser Entwicklung, die den Sturz der staufischen Dynastie begleitete, hat sich Rauh nicht mehr auseinandergesetzt. Die mittelalterliche Antichrist-Vorstellung, wie sie außerhalb Deutschlands wirkte, erfaßt seine Darstellung ebensowenig wie das zähe und gegenwartskritisch noch immer aufschlußreiche Fortleben des Bildes vom Antichrist im Spätmittelalter, ja weit über die Reformationszeit hinaus. Insofern ist sein gründliches und flüssig geschriebenes Buch auch vornehmlich ein Beitrag zum tieferen Verständnis des deutschen Symbolismus im Hochmittelalter.

*Bochum*

*Ferdinand Seibt*

Rudolf Goy: Die Überlieferung der Werke Hugos von St. Viktor. Ein Beitrag zur Kommunikationsgeschichte des Mittelalters (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters Bd. 14). Stuttgart (A. Hiersemann) 1976. XIV + 634 S. mit 3 Tafeln und einer Karte.

Die umfangreiche Arbeit entstand als Dissertation bei Karl Bosl in München. Goy verfolgt darin ein dreifaches Ziel: 1. soll sie (als Grundlage für die zu erstellenden kritischen Einzeleditionen) eine möglichst vollständige Sammlung der Hss. zu allen Werken Hugos bieten; 2. will sie ein „Modell“ anbieten zur Erforschung der geistigen Lebendigkeit und Tiefe der jeweiligen Leserschicht innerhalb der Koordinaten Zeit und Raum (der „südmitteleuropäische“ Raum steht im Mittelpunkt dieses Teils der Untersuchung); 3. will sie „Bausteine zu einer Kommunikationsgeschichte des Mittelalters“ bieten.

Diesem dritten Teilziel sind (mit Goys eigenen Argumenten) grundsätzliche Bedenken entgegenzuhalten. Die genannten „Bausteine“ lassen sich doch wohl nur liefern, wenn das reichlich vorhandene Hss.-Material einigermaßen sicher nach seiner Herkunft geordnet wurde – doch darauf verzichtet Goy, indem er diese Arbeit den Bibliotheken zuweist (S. 8). Daß erst die gründliche Untersuchung einzelner Hss. im Zusammenhang mit der für die Editionen nötigen Erstellung von Stemmata feste Bausteine liefern kann, räumt Goy selbst ein (S. 570). Die von ihm erstmals erbrachte Gesamtübersicht der hsl. Zeugen wird innerhalb einer ausgewogenen Gliederung von Hugos Gesamtwerk dargeboten; der Verf. beruft sich auf das fachmännische Urteil von R. Baron und D. van den Eynde und ordnet die Schriften unter den Rubriken „sicher echt“, „wahrscheinlich echt“, „zweifelhaft“ und „sicher unecht“. Zu jedem Werk werden alle überlieferten Titel, Incipit und Explicit, zu jeder Hs. der heutige Aufbewahrungsort und die Signatur angegeben; es folgen eine kurze Beschreibung der Hs. (Entstehungszeit und Provenienz), die Folio-Angabe und eine Notiz zum Autoren-Namen und zum jeweils gebotenen Umfang des Werkes. – Im Anschluß an den Hss.-Katalog eines jeden Werkes bringt Goy in vier Abschnitten Angaben zu bisherigen Editionen und Übersetzungen, zur Literaturkritik, zur speziellen Literatur und zur Statistik; die letztgenannten sollen das Material für den zweiten Teil der Arbeit bereitstellen.

Von den (in der Regel) fünf Abschnitten zur Bestimmung der Hs. und des Textes sind die Angaben zu Bibliothek, Alter und Umfang zuverlässig, ebenso die Fußnoten zu den Fundstellen in den Katalogen. Wenig Verlaß ist dagegen auf den von Goy genannten Titel, unter dem das Werk in der jeweiligen Hs. überliefert sein soll, und auf den Autoren-Namen. So müßte z. B. S. 22 Nr. 48, S. 152 Nr. 11, S. 200 Nr. 31, S. 262 Nr. 59, S. 320 Nr. 282 und S. 416 Nr. 77 „H. dSV.“, S. 189 Nr. 45 und S. 274 Nr. 46 „Mag. Hugo“ angegeben sein. Die angeführten Werktitel und Namensformen sind oft nichts anderes als die von den Verf. der Bibl.-Kataloge (meist in Klammern) beigefügten Titel nach Migne, P. L.: S. 79 Nr. 22, S. 129 Nr. 36, S. 159 Nr. 41, S. 169 Nr. 47, S. 274 Nr. 45 u. 47 und S. 430 Nr. 178. – Spürbare Mängel weist die Arbeit bei den Angaben zur Provenienz der Hss. auf. Mit Hilfe von L. H. Cottineau: Répertoire topo-bibl. des abbayes et prieurés (im Literaturverz. S. 574 angegeben) hätte sich manches Versehen vermeiden lassen.

„Beata Maria de Augo“ (S. 443) meint die Aug.-Chorh. von Notre-Dame d'Eu; in Auxerre gibt es keine Abtei St. Michael, wohl aber in Cuxa bei Prades, wie der Katalog deutlich angibt. Die Hss. der Basler Kartause stammen durchweg aus älterem Vorbesitz, den der Katalog genau verzeichnet. Die Cordeliers (nicht „Cordilliers“, wie in der Legende zur Karte) in Besançon sind Franziskaner, ebenso die Pauliner (S. 218 Nr. 36) und Paulaner (S. 347 Nr. 44) in Epernay („fratres minimi“ laut Katalog) – das Register vereinigt beide kurzerhand mit den (echten) Paulinern in Wiener Neustadt (S. 477 Nr. 126). Auf die schwierige Trennung zwischen Aug.-Chorh. und Reg.-Kan. (vgl. DHGE und LThK s. v.), die Goy in der Statistik anscheinend aufrechterhalten möchte (s. auch Register S. 614 und 628), ist auf der Karte verzichtet worden. Im übrigen wird die Ordenszugehörigkeit der einzelnen Häuser recht großzügig gehandhabt. St. Martin in Löwen gehört laut Index zu den Reg.-Kan., S. 407 u. 514 zu den Aug.-Chorh., S. 460 zu den Benediktinern; Bethlehem bei Löwen (auf der Karte bei St.-Amand!) ist im Register Aug.-Chorh.-Stift, S. 246 Reg.-Kan.-Stift, S. 325 schlichtes Kloster. Beträchtliche Verwirrung herrscht bezüglich des Rouge-Cloître oder Roode Closter („monasterium rubeae vallis apud silvam Zoniam“) St. Paul der Aug.-Chorh. (südlich von Brüssel, im Forêt de Soignes): S. 17, 246 und 331 heißt es „Roedenkloster in Zonia“, S. 325 „Rookloster der Regulierten Aug. in Holland“, S. 534 „Rookloster bei Brüssel“, S. 153 und 283 „Kloster St. Paul in Zonia“. Hinter den „Zisterziensern bei Turon“ (S. 32) verbirgt sich die Abtei Clarté-Dieu bei Tours („prope Turones“ laut Katalog). Die Abtei Maris Stella in Wettingen (s. Register) gehörte immer zum Zisterzienserorden. Die Hs. Arras 173 (S. 99, 162 und 121) stammt aus der Aug.-Chorh.-Abtei Mont-St.-Eloi, die Hss. Colmar lat. 25 (S. 410) und lat. 124 (S. 255) aus dem Franziskaner-Konvent in Rufach (Elsaß), die Hss. Colmar lat. 128 und 187 (S. 269) aus dem Aug.-Chorh.-Kloster in Marbach (Elsaß). Schreiber der Hs. Paris B. N. lat. 2532 (S. 29, 110, 241, 250, 399) ist Jean d'Angoulême, der sie für die Bibliothek seines Bruders Charles d'Orléans anfertigte. Zu S. 100 Nr. 11 und S. 343 Nr. 15 muß es heißen „Benediktiner von St. Laurentius in Lüttich“ („Leodium“ steht im Katalog).

Die angeführten Beispiele (die sich beträchtlich vermehren lassen) wecken Zweifel an der Stabilität der „Bausteine zur Kommunikationsgeschichte“, die aus diesen Angaben gezogenen Schlüsse im zweiten Teil der Arbeit entbehren wenigstens teilweise eines soliden Fundaments. – Die angestrebte Vollständigkeit bei der Erfassung der Hss. hat der Verf. weitgehend erreicht; einzelne Ergänzungen ergeben sich bei der Inangriffnahme einer Edition. Die sicher langwierige Durchsicht der Bibl.-Kataloge und zeitraubende Bibl.-Reisen (s. S. 2) haben allerdings eine nachteilige Wirkung auf die Zuverlässigkeit der Angaben zur Statistik (Verteilung der Hss. eines Werkes auf Jh., Leserkreise und Regionen) gezeitigt. Stichproben ergeben hier fast durchgehend Unstimmigkeiten zwischen den Angaben unter den einzelnen Hss. und den Endsummen in der Statistik. Die Kriterien und Zuschreibungen haben sich offenbar im Werdegang der Arbeit gewandelt. So sollen z. B. alle Hss. von *De grammatica* aus dem franz. Raum stammen (S. 12) – nach den vorher gebotenen Angaben ist jedoch die Provenienz dreier Hss. unbekannt. Legt man für das *Didascalicon* die Angaben der Seiten 15–35 zugrunde, so stammen 4 Hss. von Prämonstratensern, 5 von Franziskanern und 1 von Karmeliten; 21 sind unbekannter Herkunft, 14 ohne Angabe. – Zählt man auf S. 75 die aus Klöstern stammenden Hss. zusammen, so ergibt das eine Summe von 22, die „Sonstigen“ ergeben 10; aus Süd- und Norddeutschland stammen je 3, aus Frankreich 22, aus England und Südeuropa je 3 und aus Osteuropa wirklich 1 Hs., 10 sind unbek. Herk., eine ohne Angabe, und nur 2 sind anonym überliefert. Die Angaben zu den Regionen halten sich oft nicht an die auf S. 520, 524, 532 f. und 551 angegebenen Grenzen: Alzelle liegt mal diesseits, mal jenseits der Elbe, Lüttich gehört nach S. 514 zum franz. Raum, erscheint aber ebenso wie Cambron S. 534 in „Nordmitteleuropa“. Der deutsche Raum unterteilt sich bis S. 95 (und dann wieder auf S. 133) in Süd- und Norddeutschland, sonst (recht ungewöhnlich) in Süd- und Nordmitteleuropa. – In den Untersuchungen zur Überlieferung und Kommunikation (ab S. 505) wird der Leser nochmals mit anderen Zahlen und Ergebnissen konfrontiert –

ganz abgesehen von den ohnehin schon unrichtigen Angaben zur Provenienz: Auf S. 329 spricht Goy von 327 Hss. für das *Soliloquium*, auf S. 506 (Z. 1) sind es nur noch 323, und in Z. 11 zeigen diese auch noch eine andere Aufteilung auf die Jh. als vorher. Ähnlich verhält es sich auf derselben Seite (2. Absatz), wenn man die Zahlen zu *De modo orandi* (sonst heißt die Schrift bei Goy *De virtute orandi*) mit den auf S. 438 angegebenen vergleicht.

Noch verwirrender sind die Angaben zur Überlieferungsbreite in den einzelnen Klöstern; als Beispiel diene die Doppelseite 526/7: In Marmoutier sind *Soliloq.* und *arca mor.* vorhanden, in St.-Bertin zwar nicht *eccles.*, dafür aber *trium dierum*. St.-Martin (Tournai) bietet *sacr.* nur einmal (vollständig), Moutier-la-Celle auch *hier.*, ebenso Mont-St.-Michel; in St.-Aubin besaß man auch *Didasc.* und *sacr. II*, das letztere auch in St.-Corneille (Compiègne). Die auf S. 519 angeführten Überlieferungsgruppen sind überflüssig (vor allem die ungewöhnlichen und gar nicht erforderlichen Abkürzungen), da z. B. *SD* („Sonderüberlieferung“) kaum jemals zutrifft, sondern meistens eines der drei darunter zusammengefaßten Werke nicht vorhanden ist. In Cluny dagegen (S. 526) sind tatsächlich alle drei Werke (*Soliloq.*, *inst.*, *orand.*) vorhanden. In Fécamp besaß man nicht *subst.* (Goy benützt hier, S. 523 und 535 die Abk. *dil.*), sondern *sermo dei*. Die Hss. aus St.-Ouen (Rouen) stammen nicht alle aus dem 12. Jh. (S. 148 Nr. 87: 13. Jh.), die drei letzten befanden sich vorher in St.-Evroult. In Clairvaux war *psalm.* nicht vorhanden, dafür *thren.*, Vauclair besaß von 12 Texten nur 7 doppelt, in Fontenay ist *orand.* vorhanden, es fehlen aber die exegetischen und die „vorbereitenden“ Schriften. Signy bietet nicht *psalm.*, wohl aber *Pent.*, *thren.* und *sacr. leg.*, in Hauterive fehlt bei *SD Soliloq.*, dafür ist *Magn.* vorhanden; in Cambron fehlt *orand.*, es bietet aber *med.*, *amore*, *or. dom.* (auf S. 534 finden sich andere, ebenfalls ungenaue Angaben zu Cambron). In La Ferté schließlich besaß man *verb. inc.*, *Soliloq.* und *inst.*, also nicht *SD*. – Solche Korrekturen lassen sich für nahezu jede Seite des zweiten Teils der Arbeit anbringen; wozu dienen die Aufzählungen auf den Seiten 505–571, wenn man sich aus den Registern (S. 585–634) ein weit besseres Bild von der Überlieferung machen kann? Dieser ganze Abschnitt der Dissertation erscheint überflüssig, er ist bei genauerer Lektüre ärgerlich und irreführend.

Zu Dank bleiben wir dem Autor verpflichtet für die Fleißarbeit am Hss.-Katalog zu den Werken Hugos von St. Viktor, und zu danken ist auch dem Verlag für den weitgehend fehlerfreien und aufwendigen Druck gerade dieses ersten Teils der Dissertation.

Putzbrunn

Peter Dinter

Summa, *Elegantius in iure divino* seu *Coloniensis*. Tom. I. Ed. Gerardus Fransen adlaborante Stephano Kuttner (*Monumenta Iuris Canonici*, Series A: *Corpus Glossatorum*, vol. 1, Tom. I). New York (Fordham University Press) 1969. XXVI, 174 S.

Die kanonistischen Texte des Mittelalters sind bis zum heutigen Tag zum großen Teil nicht ediert worden. Insbesondere fehlen weitgehend zuverlässige Editionen der kanonistischen Literatur des 12. Jahrhunderts, der Entstehungszeit der Wissenschaft vom kanonischen Recht. Die während der letzten Jahrzehnte erheblich gestiegene Forschungstätigkeit im kanonischen Recht des Mittelalters, an der insbesondere die amerikanischen Mediävisten einen beachtlichen Anteil haben, führte 1955 zur Gründung des ‚Institute of Medieval Canon Law‘, das unter Leitung von Stephan Kuttner seitdem ein jährliches Bulletin herausgibt – zuerst als Bestandteil der Zeitschrift ‚Traditio‘ von 1955–1970; seit 1971 als unabhängige Publikation. Im Rahmen des Instituts wurden seit 1955 Pläne für die Edition der dekretistischen und dekretalistischen Literatur von 114–1234 entwickelt: eines ‚Corpus Glossatorum‘ als Teil der vom Institut herausgegebenen Reihe ‚Monumenta Iuris Canonici‘. Mit der gegenwärtigen Edition einer der wichtigsten kanonistischen Summen des 12. Jahrhunderts liegt der erste Teilband des geplanten ‚Corpus Glossatorum‘ vor.